

Citation style

Pinggéra, Karl: review of: Anselm Blumberg / Oleksandr Petrynko (eds.), *Historia magistra vitae. Leben und Theologie der Kirche aus ihrer Geschichte verstehen*. Festschrift für Johannes Hofmann zum 65. Geburtstag, Regensburg : Verlag Friedrich Pustet , 2016, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte*, 86 (2017), p. 190-195, <https://www.recensio-regio.net/r/c6369881a8614226b6ce0d31e802f3f8>

First published: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte*, 86 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Buchbesprechungen (Nr. 2047–2082)

Redaktion: Wolfgang Huber

1. Allgemeine Kirchengeschichte / Universalgeschichte (Nr. 2047–2063)

1.1. Übergreifend (Nr. 2047–2049)

FS Hofmann: *Historia magistra vitae*, hg. von Blumberg / Petrynko (Pinggéra) (Nr. 2047). – Wittmann (Hg.): *Tempi passati*. Die Reichsstadt in der Erinnerung (Keller) (Nr. 2048). – Keßler: *Das Karlstadt-Bild in der Forschung* (Huber) (Nr. 2049).

BLUMBERG, ANSELM / PETRYNKO, OLEKSANDR (Hg.): *Historia magistra vitae*. Leben und Theologie der Kirche aus ihrer Geschichte verstehen. Festschrift für *Johannes Hofmann* zum 65. Geburtstag. – Regensburg: Pustet, 2015 (= Eichstätter Studien. NF 76). – 559 S., geb. – ISBN 978-3-7917-2764-6.

Es ist auf eine sympathische Weise provozierend, die Festschrift für einen Historiker heute noch mit dem bekannten Diktum zu überschreiben, das Cicero im zweiten Buch *De oratore* dem Antonius in den Mund gelegt hat: *Historia magistra vitae*. Der neuzeitlichen „Auflösung des Topos“ (R. Koselleck) zum Trotz hält der Buchtitel daran fest, dass wenigstens eine im Horizont der Theologie betriebene Geschichtswissenschaft dazu berufen sein könnte, die Ahnung von einem durchgängigen historischen Kontinuum zu hüten, wenn anders Gott als die alles bestimmende, geschichtlich gegebene Wirklichkeit gedacht werden soll. In der Kontinuität des mystischen Leibes Christi werde Geschichte für den Kirchenhistoriker, so Bischof Gerhard Feige in seinem Grußwort, „kein toter Buchstabe“, sondern „lebendiger Fundus, aus dem wir schöpfen können, um Antworten auf die Fragen von heute zu finden.“ (S. 16)

Unter diesem hohen und schönen Anspruch steht die Festschrift, die dem Eichstätter Patristiker und Kirchenhistoriker

Johannes Hofmann zum 65. Geburtstag dediziert worden ist. Sein Erscheinen verdankt der gehaltvolle Band zwei Schülern des Jubilars, Anselm Blumberg und Oleksandr Petrynko, letzterer Rektor des ostkirchlichen Priesterseminars ‚Collegium Orientale‘ der Diözese Eichstätt. In den beiden Herausgebern spiegelt sich die Weite von Hofmanns wissenschaftlichem Profil: Während Blumberg seine Dissertation auf dem Feld der lateinischen Patristik, über den Firmritus bei Ambrosius von Mailand, abgefasst hat, wurde Petrynko mit einer Studie zur byzantinischen Kultdichtung, über den Weihnachtskanon des Johannes von Damaskus, promoviert. West- und Ostkirche in der Gemeinsamkeit und der Besonderheit ihres Glaubenszeugnisses kann man als das große Lebensthema des Eichstätter Gelehrten bezeichnen, der als Priester dem lateinischen und dem byzantinischen Ritus angehört und der mit dem Ehrentitel eines Erzpriesters mit dem Recht, die Mitra zu tragen, ausgezeichnet wurde. In ihrer Grußadresse sprechen die Herausgeber ihren akademischen Lehrer deswegen auch nicht nur als „Herr Professor“ und „lieber Johannes“ an, sondern auch als „Protopresbyteros Mitrophoros“ (S. 11). Die beigefügte Fotografie zeigt den Empfänger der Festschrift in östlichem Habit.

Johannes Hofmann hat auf seinem akademischen Werdegang erst nach und nach den Weg in die Geistes- und Glaubens-

welt des Christlichen Ostens gefunden. Das Doppelstudium der Geschichte und der Katholischen Theologie in München, Salzburg und Passau führte zunächst zur Beschäftigung mit der bayerischen Landesgeschichte; die philosophische Dissertation hatte die „Traditionen, Urkunden und Urbare des Stiftes Gars“ (München 1983) zum Inhalt. In der theologischen Habilitation zeigt sich dann das Interesse an Verbindungslinien zwischen westlicher und östlicher Tradition, wenn dort nach der Gestalt des Clemens Romanus in griechischer Überlieferung gefragt wird („Unser heiliger Vater Klemens. Ein römischer Bischof im Kalender der griechischen Kirche“, Trier 1992). Damit war ein wissenschaftliches Interesse geweckt, das Hofmann auf dem Lehrstuhl in Eichstätt von 1993 bis zu seiner Emeritierung 2016 begleiten sollte. Von den zahlreichen Einzel Forschungen soll nur auf ein immer wiederkehrendes Thema, die Rolle der Frau in der Kirchengeschichte, hingewiesen werden, zu dem Hofmann, auch hier nach verbindenden Gestalten zwischen Ost- und Westkirche suchend, wichtige Beiträge vorgelegt hat. Aus dem Studienbetrieb hervorgegangen ist das Lehrbuch „Zentrale Aspekte der Alten Kirchengeschichte“ (2 Bde., Würzburg 2013). Auch als Berater und Mitarbeiter in kirchlichen Gremien hat sich Hofmann einen Namen gemacht. So war er u.a. Konsultor der päpstlichen Kongregation für die orientalischen Kirchen und Berater der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Nach den Grußworten des Eichstätter und, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, des Magdeburger Bischofs versammelt der Band 28 Aufsätze, die nicht nur kirchengeschichtlichen Inhalts sind. Durch die rege Beteiligung der Eichstätter Fakultät entstand ein reizvoller Querschnitt durch die theologischen Disziplinen. Die Anordnung im Band erfolgt strikt alphabetisch nach Autorennamen. Im Folgenden gehe ich dagegen nach thematischer Verwandtschaft vor.

Unter den patristischen Aufsätzen greift der Würzburger Fachvertreter Franz Dünzl das Thema der Festschrift am deutlichsten auf, wenn er unter „Geschichte als Gegenstand im frühen Christentum“ die Wandlungen des Zeit- und Weltverständnisses bis Augustin nachzeichnet (S. 169–191). Dazu gehören die Modifikationen einer apokalyptischen Naherwartung in den neutestamentlichen und frühpatristischen Schriften, wobei auch auf die Berechnungen der Weltdauer in der frühen christlichen Chronistik eingegangen wird. Ferner werden die Versuche vorgestellt, der Reichsgeschichte samt den Christenverfolgungen einen geschichtsphilosophischen Sinn abzugewinnen (Cyprian, Laktanz, Euseb). Schließlich wird die Krise einer reichskirchlichen Geschichtsdeutung nach der Einnahme Roms durch die Westgoten 410 geschildert, auf die Augustin und Orosius in unterschiedlicher Weise reagiert haben. Von Augustins Entkoppelung des Glaubens an Gott und der konkreten Geschichtserfahrung her gibt Dünzl dem Thema der Festschrift die bedenkenswerte Wende: „Nicht ‚die Geschichte‘ an sich ist Lehrmeisterin für das Leben der Kirche, die theologischen *Konstruktionen von Geschichte* sind es, denen diese Funktion zuzuschreiben ist, und es hängt sehr von der Qualität der zugrunde liegenden Theologie ab, ob und was sich aus ‚der Geschichte‘ lernen lässt.“ (S. 191)

Anselm Blumberg betrachtet das Verhältnis Augustins zu seinem Taufbischof Ambrosius (S. 61–74). Die Selbstaussagen Augustins v.a. in den *Confessiones* und in *De beata vita* werden dafür ausgewertet. Am Ende steht das behutsame Urteil, dass die Predigten und Hymnen des Bischofs von Mailand Augustin in der Ausbildung eines christlichen Wahrheitsbewusstseins gestärkt hätten, auch wenn es zwischen den beiden wohl nie zu intensiven Zwiegesprächen oder gar einer freundschaftlichen Beziehung gekommen ist, wie sie von späteren Legenden berichtet werden.

Norbert Fischer geht dem Zusammenhang von Entscheidungsfreiheit, Gnade und göttlicher Liebe bei Augustinus nach (S. 193–217), um sich zum wiederholten Mal gegen Volker Drecolls Untersuchung zur Entstehung der Gnadenlehre Augustins von 1999 auszusprechen. Drecoll hatte herausgearbeitet, dass die Glauben und Handeln zugrundeliegende Willensentscheidung des Menschen selbst auf dem Erwählungshandeln Gottes beruht und eine prinzipielle Unabhängigkeit des Menschen damit nicht gegeben sei. Fischer bestreitet dies mit der recht pauschalen Unterstellung, gerade die protestantische Theologie habe die Intentionen des Kirchenvaters „in übler Weise“ entstellt (S. 197). Augustin, so soll demgegenüber gezeigt werden, habe stets an der in *De libero arbitrio* ausgearbeiteten Position festgehalten. Freilich kann Fischer seine These nur mit einschränkenden Bemerkungen durchhalten, wonach Augustins Äußerungen zum Teil „problematisch und interpretationsbedürftig“ seien (S. 209). Überhaupt bezweifelt der Verfasser, dass Augustins Prädestinationslehre mit dem Glauben an Gott als Schöpfer und Erlöser zusammenpasse (S. 210). Es entsteht der Eindruck, dass hier der Interpret den Kirchenvater vor dessen eigenen Aussagen in Schutz nehmen möchte!

In einem dritten Beitrag zu Augustin stellt Eva-Maria Gärtner den nordafrikanischen Kirchenvater als Asketen und Verfasser einer Klosterregel vor (S. 219–238). In einem übersichtlichen Durchblick werden die verschiedenen Regeln, die unter dem Namen Augustins laufen, vorgestellt, und zwar mit dem Ergebnis, dass lediglich das sogenannte *Praeceptum* mit seinem Seitenstück für Frauengemeinschaften, der *Regularis Informatio*, auf Augustin selbst zurückgehen dürfte. Herausgearbeitet werden die Struktur des *Praeceptums* und sein zentrales Anliegen: der Gemeinschafts- und Einheitsgedanke im Kloster.

In die Welt des östlichen Mönchtums führen die Arbeiten von Petro Stanko und Anna Briskina-Müller. Stanko verfolgt das

Motiv der Gottes- und Nächstenliebe in den längeren Mönchsregeln bei Basilius von Caesarea (S. 439–457), wobei auch Seitenblicke ins Mönchtum Ägyptens (Ammun, Evagrius, Pachom) geworfen werden.

Dorthin, nach Ägypten, versetzt uns der Beitrag von Briskina-Müller, die einige geradezu verstörende Verhaltensweisen von Mönchsvätern in den Apophthegmata Patrum untersucht (S. 121–139). Stellen, in denen Altväter, mitunter in verdrießlicher Stimmung, ein erbetenes Wort verweigern, werden von der Verfasserin auf eine neue, originelle und einleuchtende Weise interpretiert. Dahinter stehe nicht einfach ein pädagogisch gemeintes Hinhalten des Ratsuchenden, sondern viel grundsätzlicher die Ablehnung der Idee einer geistlichen Vaterschaft im Sinne einer fortwährenden Selbstrelativierung der Funktion als Lehrer und Seelsorger. Es gehe um eine Haltung der Altväter, in der sie die Mitmenschen „als ebenbürtige Christen, nicht als ‚Kinder‘“ betrachteten (S. 137).

Geistreich und launig beschreibt Andreas Merkt – in der Spannung von „Pathologie und Patrologie“ – Probleme und Perspektiven der Lehre von den Kirchenvätern (S. 335–353). Über die Krise des Väterbeweises in der Frühen Neuzeit führt uns der Verfasser durch die kulturwissenschaftlichen Umbrüche der Gegenwart. Eine Patrologie, die heute relevant sein wolle, habe „Modellfälle für die Beziehungen von Kulturen und Weltanschauungen“ zum Thema. Dabei gehe es – als zeitgemäße Auslegung von *historia magistra vitae* – zum Teil auch um „bleibende und wiederkehrende Bedingungen des modernen Menschen in seiner sozialen und individuellen Dimension“.

In die späte griechische Patristik gehören zwei Beiträge zu Johannes von Damaskus (7./8. Jh.): Oleksandr Petrynko versucht die Frage zu beantworten, ob Johannes von Damaskus tatsächlich Mönch des Sabasklosters in der jüdischen Wüste gewesen sei (S. 399–424). So will es die Überlieferung. In dem unbedingt lesenswerten Beitrag werden

alle infrage kommenden Quellen kritisch ausgewertet und selbst kürzesten Notizen gewissenhaft nachgegangen. Als überzeugendes Ergebnis kann festgehalten werden, dass Johannes höchstwahrscheinlich in einem Kloster der Stadt Jerusalem beheimatet war und seine Lokalisierung in Mar Saba eine spätere, erst im 11. Jh. greifbar werdende Überlieferung darstellt. Die Untersuchung beinhaltet ein methodisch vorbildliches Beispiel, wie das *argumentum e silentio* zwar keine begründende, aber doch stützende Funktion in einem historischen „Indizienbeweis“ einnehmen kann: Es ist wirklich auffällig, dass in den sicher als echt geltenden liturgischen Dichtungen des Johannes nirgendwo auf Mar Saba als seinen angeblichen Lebens- bzw. Wirkungsort angespielt wird.

Johannes Braun bespricht die Zitate aus dem Koran, die sich im 100. Kapitel der Häresienliste im dogmatischen Hauptwerk des Damaszeners, der „Quelle der Erkenntnis“, befinden (S. 95–120). Das Kapitel behandelt den Islam als christliche Häresie und lässt eine gewisse Vertrautheit mit koranischem Material erkennen. Möglicherweise kannte Johannes noch eine andere (ältere) Version des Koran, als sie uns vorliegt. Auf eine griechische Übersetzung konnte Johannes noch nicht zurückgreifen. Mit seiner Koranexegese verfolgte er natürlich polemische Ziele.

In zeitlicher und sachlicher Nachbarschaft dazu befindet sich der Aufsatz von Peter Bruns, der dem nach 829 gestorbenen Theodor Abu Qurra und der Entstehung einer christlich-arabischen Theologie gewidmet ist (S. 141–154). Theodor gehörte zur chalkedonensischen Kirche, die neben Miaphysiten und Ostsyrern ebenfalls im islamischen Machtbereich verbreitet war. Er wirkte als Bischof von Harran und hatte wohl Beziehungen zum Hof der Kalifen in Bagdad. Bruns zeigt auf, wie Theodor am Anfang der arabischen Theologieproduktion seiner Kirche stand und dabei auf die besonderen Herausforderungen einging, die sich der christlichen Glaubenslehre in einem

islamischen Umfeld stellten. Der ausführlicher vorgestellte Traktat über die Existenz des Schöpfers kann dabei geradezu als „kleine arabische Fundamentaltheologie“ gelten.

Eva Maria Synek, die Wiener Spezialistin für Patristik und Kanonistik, greift das Forschungsgebiet des Jubilars, die Rolle der Frau in der Kirchengeschichte, auf. Unter der Frage „Törinnen und Blinde?“ wird diese Rolle im kirchenrechtlichen Diskurs des ersten Jahrtausends erörtert (S. 493–517).

Unter patristischen und liturgiewissenschaftlichen Gesichtspunkten entfaltet Rudolf Prokschi Gedanken zum Priesterdienst unter dem Titel „Du bist Priester auf ewig...“ (S. 425–438). Der Traktat über das Priestertum von Johannes Chrysostomus und die Pastoralregel Gregors des Großen geben dabei die Richtung vor. Griechischer und lateinischer Weiheritus werden auf ihren amtstheologischen Gehalt hin befragt, ehe die Einzelbeobachtungen zum Profil des priesterlichen Dienstes thesenartig zusammengefasst werden.

Zur Liturgiewissenschaft gehört ferner Givi Lomidzes Untersuchung zur ältesten Version der Weihe eines Antimensions in der georgischen Überlieferung (S. 303–320). Im altgeorgischen Euchologion befindet sich ein Ritus der Weihe des Antimensions, der ein deutlich älteres Stadium der liturgischen Entwicklung repräsentiert, als wir ihn in den byzantinischen liturgischen Büchern finden. Zusammen mit einem Abdruck der kritischen Edition von 2011 wird der Text erstmals ins Deutsche übersetzt. Der Ritus setzt noch einen echten Tragaltar als Antimension voraus, während der byzantinische Ritus heute darunter das (für die Eucharistiefeyer zwingend notwendige) auf dem Altar liegende Tuch mit der Darstellung der Grablegung Christi, eingenähten Reliquien und der Unterschrift des Bischofs meint. Erst im georgischen Euchologion von 1713 wurde dieser ältere Text ersetzt durch die Übersetzung des (liturgiegeschichtlich jüngeren) griechischen Weiheritus, der sich in der georgisch-orthodoxen Kirche dann überall durchgesetzt hat.

Die Welt des Christlichen Ostens ist nicht nur Gegenstand historischer Forschung, sondern auch eine Größe der Gegenwart. Hacik Rafi Gazer schlägt den Boden von der Spätantike bis in unsere Zeit, wenn er unter der Überschrift „In der Fremde zu Hause“ Streifzüge durch das Diasporaleben der Armenier unternimmt (S. 239–255). Schwerpunktmäßig dargestellt werden die Auswanderungswellen nach dem Fall der Hauptstadt Ani im Jahr 1045, die zur Besiedlung Kilikiens führten (und von dort weiter nach Galizien, wo in Lemberg das armenische Geistesleben noch bis ins 17. Jh. blühte), die Niederlassung vieler Armenier im persischen Nor Dschulfa im 17. Jh. (von dort weiter nach Indien, wo eine eigene Diözese gegründet wurde, und nach Amsterdam, das im 17. Jh. zum Zentrum des armenischen Buchdrucks wurde), die Migrationsbewegungen in den folgenden Jahrhunderten nach Russland, Triest, Wien und in die ganze Welt.

Konstantinos Nikolakopoulos beleuchtet das Selbstverständnis der Orthodoxie im modernen Europa am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland (S. 381–398). Betont wird u.a., dass die byzantinische Orthodoxie für das historische Werden Europas eine entscheidende Rolle gespielt habe und dass sie von ihrem Wesen und ihrer geschichtlichen Erfahrung her für kulturelle Vielfalt und gegen jede Form des Rassismus einstehe.

Ernst Christoph Suttner entfaltet im Anschluss an die Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* die These, dass nach der Lehre des II. Vatikanischen Konzils Verschiedenheit charakteristisch sei für die Kirche auf Erden (S. 459–492). Dazu werden mehrere Fallbeispiele aus der Kirchengeschichte genannt, die sich zur Vielfalt kirchlicher Traditionen teils positiv, teils negativ verhalten haben sollen. Dass etwa die Normannen in Süditalien und die Kreuzfahrer im Orient die angestammte griechische Kirche unterjocht hätten, wird kontrastiert mit dem Konzil von Florenz, welches „die ursprüngliche Farbenfreude der Kir-

che“ verteidigt habe (!). Den eigentlichen Sündenfall, den völligen Bruch zwischen Ost- und Westkirche, sieht Suttner nach der von ihm schon länger vertretenen These im 18. Jh., als die Propaganda Fide 1729 und die vier alten Patriarchate des Ostens 1755 der jeweils anderen „Kirche“ den Besitz des heiligen Geistes, mithin den Besitz wirklicher Sakramente rundweg abgesprochen haben. Dagegen steht nun das II. Vaticanum, dessen Wertschätzung der (ost-)kirchlichen Vielfalt allerdings unterwandert worden sei durch den Codex des Ostkirchenrechtes von 1990 (der der östlichen Eigenüberlieferung letztlich nicht gerecht werde) und dem 1993 herausgebrachten Weltkatechismus (der ganz der Denkweise mitteleuropäischer Theologie verpflichtet sei).

In anderer Hinsicht beschäftigt sich Andriy Mykhaleyko mit dem II. Vaticanum, wenn er Rezeptions- und Interpretationsprozesse des Konzils in der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche untersucht (S. 365–379). Die Kirche lebte in der sowjetischen Ukraine seit 1946 im Untergrund, so dass sich die Kommunikation nach außen mühsam gestaltete. Die Forderung des Konzils, die unierten Kirchen möchten das authentische Erbe des Christlichen Ostens in seiner Fülle wiedergewinnen und Latinismen rückgängig machen, stieß in der Ukraine auf Zustimmung und Ablehnung. Geteilter Meinung war man auch bei der Einführung des Ukrainischen als Liturgiesprache und bei der Verwendung des Begriffes „orthodox“ in der Liturgie, der für viele konfessionell konnotiert war. Nach der Legalisierung der Kirche 1989 haben viele Fragen an Schärfe verloren.

Den Raum der westlichen Kirchengeschichte betreten wir sodann mit Manfred Gerwing (S. 257–275). Unter dem Schriftzitat „Non est vestrum nosse tempora vel momenta“ wird die Augustinusrezeption bei Johannes von Paris („Quidort“) in seinem Traktat über den Antichristen und das Weltende dargestellt. Augustin lieferte das argumentative Gerüst, um gegen apokalypti-

sche Berechnungen und Erwartungen vorzugehen, die um 1300 in Paris um sich griffen.

Jürgen Bärsch vergleicht zwei Erklärungen der Taufliturgie aus der Barockzeit, von Leonhard Goffiné (1648–1719) und Gregor Rippell (1681–1729), und beachtet besonders den jeweiligen Umgang mit den Kirchenvätern (S. 25–44). Die Väterzitate haben in erster Linie apologetische, gegen die Reformation gerichtete Funktion. Zudem lässt sich bei Rippell erkennen, dass er bereits ein gebildetes Lesepublikum mit einem gewachsenen historischen Bewusstsein vor Augen hat.

Konstantin Maier, langjähriger Eichstätter Fachkollege des Jubilars, beschreibt unter dem Stichwort „Die geistliche Kriegsrüstung“ das Türkenbild und die christliche Religiosität in der Frühen Neuzeit (S. 321–333), wobei u. a. die Steigerung der Kreuzesverehrung (das Kreuz als Symbol des Sieges) und der Marienfrömmigkeit (Maria als Siegerin in Lepanto 1571 und Wien 1683) nachgezeichnet wird.

Stephan Haering OSB geht die Reihe der Kanonisten an der Eichstätter „Hohen Schule“ im 20. Jahrhundert entlang unter der Fragestellung, welche Beiträge sie zur rechtsgeschichtlichen Forschung geleistet hätten (S. 277–292). Bis zu den Berufungen von Hubert Müller 1977 und Peter Krämer 1980 fällt der Befund einigermaßen schmal aus: Bis dahin wurde die Professur mit Vertretern des einheimischen Klerus besetzt, die neben ihrer Tätigkeit an der Hochschule noch seelsorgerliche und administrative Aufgaben zu erfüllen hatten. In der Regel war die Professur Durchgangsstation für ein Kanonikat im Domkapitel.

Ulrich Kropač würdigt die „Münchener Methode“ in der katholischen Religionspädagogik am Anfang des 20. Jahrhunderts, in der die Lebenssituation der Kinder stärker als bisher berücksichtigt wurde (S. 293–301). Bleibende Bedeutung hat die 1921 formulierte Einsicht von Franz Xaver Eggersdorfer, dass „bloße Katechismusexegese ... nur den Katechismus, nicht aber Religion lehrt“ (S. 299).

Aus der Fundamentaltheologie stammen die Beiträge von Christoph Böttig-

heimer („Wie heute glauben? Anmerkungen zur großzügigen Ausblendung zentraler Glaubensfragen“, S. 75–93) und Erwin Möde („Von der Absurdität der Gewalt. Postmoderne Sinnlosigkeit und religiöser Fanatismus“, S. 355–364). Der Abt von Niederaltaich, Marianus Bieber OSB gibt ein tief sinniges „Plädoyer für eine religiöse Hermeneutik“ (S. 45–59). Im Ausgang von Gadamer und Ricoeur wird die geistliche Lebensform als hermeneutische Vorauspraxis gedeutet, in der sich der Sinnhorizont religiöser Rede erschließt.

Die Bibelwissenschaft ist in der Festschrift vertreten durch Burkhard M. Zapff („Wie Micha zu Jesaja wurde. Zur Hermeneutik von Micha 1“, S. 539–555), zwei kanonistische Beiträge runden das theologische Fächerspektrum ab (Andreas Weiß: „Wer korrigierte wen? Fragen zum Amstverzicht Papst Benedikts XVI. aus Anlass seiner Wortmeldung in der Debatte um wiederverheiratete Geschiedene“, S. 519–538; Bernd Dennemarck: „Die Zulassung nichtkatholischer Christen als Paten“, S. 155–168).

Am Ende ihres Vorwortes grüßen die Herausgeber der Festschrift den Geehrten mit dem ostkirchlichen Wunsch: „Auf viele Jahre!“ Die Leser der Festschrift werden sich diesem Wunsch gerne anschließen.

[2047]

Karl Pinggéra

WITTMANN, HELGE (Hg.): *Tempi passati. Die Reichsstadt in der Erinnerung. 1. Tagung des Arbeitskreises „Reichsstadtgeschichtsforschung“*. Mühlhausen, 11. bis 13. Februar 2013. – Petersberg: Michael Imhof, 2014 (= *Studien zur Reichsstadtgeschichte* 1). – 285 S., geb., Festeinband zahlreiche Abb. – ISBN 978-3-7319-0041-2.

Ausgehend vom Stadtarchiv Mühlhausen in Thüringen wurde ein Arbeitskreis „Reichsstadtgeschichtsforschung“ gegründet, der im Februar 2013 zu seiner ersten